

Amtsblatt

Nummer 43
81. Jahrgang
Montag, 20. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. September 2025 (Az. 315/2025 - 06) die beantragte Baugenehmigung für das **Grundstück „St.-Niklas-Straße 2“ in Regensburg** (Flurstück 2227, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung sind der **Dachgeschossausbau und der Einbau von Zwerrchhäusern sowie der Anbau von Balkonen mit Fluchtleitern**. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. September 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Mit der Baugenehmigung wurden Abweichungen von den Abstandsflächenvorschriften zugelassen. Die unterschrittene Gesamtfläche beträgt

- 20,07 m² zum nordwestlichen Nachbargrundstück, Fl.-Nr. 2227/3 der Gemarkung Regensburg sowie
- 6,86 m² zum südwestlichen Nachbargrundstück, Fl.-Nr. 2227/10, Gemarkung Regensburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 30. September 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld

Bekanntmachung der Genehmigung

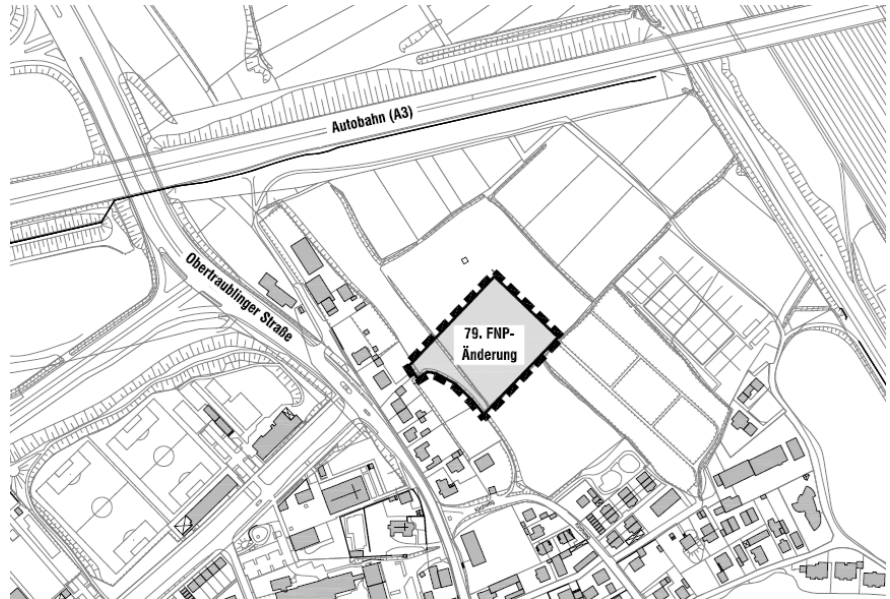
Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 30.07.2025 die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nordwestlich der Kleingartenanlage Kleinfeld (Burgweinting).

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 06.10.2025 Az. ROP-SG34-4621.1-222-11-6 die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kleinfeld wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird



über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB be-

achtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 13.10.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	41.472.850	36.792.350	915.855.650	920.536.150
die Ausgaben	41.449.650	36.769.150	915.855.650	920.536.150
und im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	20.208.250	93.740.750	337.438.000	263.905.500
die Ausgaben	36.028.400	109.560.900	337.438.000	263.905.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 177.830.000 Euro um 35.800.000 Euro vermindert und damit auf 142.030.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 94.922.000 Euro um 68.202.500 Euro erhöht und damit auf 163.124.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 13.10.2025, Az. ROP-SG12-1512.1-9-51-50 erteilt.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Bürogebäude Kastenmaierstr. 1, Zimmer 3.2.38, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 15.10.2025
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-308 – Klempnerarbeiten nach ATV DIN 18339

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 13.10.2025

62-2025-307 – Beschilderung DIN 18299

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 10.10.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

62-2025-306 Elektroarbeiten nach

DIN 18382

62-2025-256 Straßenbauarbeiten und Kanalbauarbeiten DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.